



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

per mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

WJ

Wien, 09.11.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Stellungnahme zum Abgabenänderungsgesetz 2016, GZ. BMF-010000/0027-VI/1/2016,
Artikel 5 (Glücksspielgesetz)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum im Betreff übermittelten Entwurf des Abgabeänderungsgesetzes 2016, Artikel 5 (Glücksspielgesetz) nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH ist mit 33,238% an der Casinos Austria AG beteiligt, weshalb Veränderungen im Glücksspielgesetz von Belang sind.

Die Anpassung der Überschrift des § 24 GSpG erfolgt durch Entfall der Wortfolge „und der Geschäftsleiter“ und lautet somit „Beteiligungen des Konzessionärs“. *Aus Sicht der ÖBIB wäre auch der § 15 GSpG dahingehend anzupassen.*

Die Anpassung des § 27 Abs.2 GSpG hinsichtlich der Ermöglichung des Eingehens von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ist grundsätzlich zu begrüßen. *Aus Sicht der ÖBIB wäre zusätzlich überlegenswert, die §§ 18 und 30 GSpG hinsichtlich der unmittelbaren Verfügung von Kapitalanteilen an der Konzessionärs-Gesellschaft dahingehend zu evaluieren, sodass sich die Verfügung über Anteile an den Bestimmungen des § 20 (7) BWG und §§ 91, 92 und 93 Börsegesetz 1989 orientieren könnten. Es würde somit nicht jeder Beteiligungserwerb genehmigungspflichtig werden, sondern erst ab Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, wenn tatsächlich ein maßgeblicher Einfluss des Gesellschafters auf die Gesellschaft zu erwarten ist. Dies würde auch einen entsprechenden Freiraum für künftige, potentielle Kapitalmarktüberlegungen der Konzessionärs-Gesellschaft geben und die Umsetzung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen unterstützen.*



Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE BUNDES- UND
INDUSTRIEBETEILIGUNGEN GMBH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Oberndorfer'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'f' at the end.

Dr. Martha Oberndorfer
Generalsekretärin